

Inhalt

Rechtsverordnung

Rechtsverordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik/Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit	146
--	-----

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 3. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. bis 22. Oktober 2015 in Bad Herrenalb.....	146
Nutzungsänderung in der Gebäudeversicherung bei Unterbringung von Asylbewerbern.....	146
Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016.....	147
Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2016.....	147

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnung

Rechtsverordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik/ Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit

Vom 1. September 2015

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 6 Nr. 3 EH-G folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik/Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit vom 27. November 2012 (GVBl. 2013 S. 2 und Nr. 1 b/2013 S. 1) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 6 Nr. 3 wird die Angabe „gem. § 34 Abs. 2 LHG“ durch die Angabe „gem. § 32 Abs. 5 Satz 4 LHG“ ersetzt.
2. § 18 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
3. In § 18 wird folgender Absatz 3 a eingefügt:
„(3 a) Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder ausländischen staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Satz 1 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor.“
4. In § 18 Abs. 4 wird
 - a) folgender Satz 1 eingefügt:
„Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sowie einschlägige Weiterbildungen, soweit ihre Gleichwertigkeit zu Prüfungsleistungen gegeben ist, können auf Antrag bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt werden.“
 - b) der bisherige Satz 1 zu Satz 2.
5. In § 18 Abs. 7 Satz 1 werden die Worte „Absätze 1 bis 3“ durch die Worte „Absätze 1 bis 3 a“ ersetzt.

6. In § 21 Abs. 3 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(§ 34 Abs. 2 LHG)“ durch den Klammerzusatz „(§ 32 Abs. 5 Satz 4 LHG)“ ersetzt.
7. In § 22 Abs. 3 Nr. 4 werden die Worte „nach § 34 Abs. 2 LHG“ durch die Worte „nach § 32 Abs. 5 Satz 4 LHG“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 2015

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 3. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. bis 22. Oktober 2015 in Bad Herrenalb

OKR 28.09.2015
AZ: 14/44

Die 3. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 18. bis 22. Oktober 2015 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 18. Oktober 2015 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Nutzungsänderung in der Gebäudeversicherung bei Unterbringung von Asylbewerbern

Aufgrund der vermehrten Anschläge auf Gebäude, in denen Asylbewerber untergebracht sind, stellt die Nutzung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern eine Gefahrerhöhung, d.h. eine nach Vertragsannahme eintretende Änderung der tatsächlich vorhandenen Umstände, die den Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Erhöhung der Entschädigungsleistung wahrscheinlicher macht, dar. Diese ist dem Versicherer anzuzeigen. Eine beabsichtigte oder bereits erfolgte Unterbringung von Asylbewerbern ist daher unverzüglich dem Evangelischen Oberkirchenrat -Sachversicherungen- mitzuteilen.

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384, E-Mail Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2015 vorliegen.

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2016

Für die Sommersaison 2016 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit

einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München,

Fax: 089 5595-8384,

E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26.11.2015 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim,

Dreieinigkeitsgemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde mit ca. 2.600 Gemeindegliedern liegt in der Rheinebene zwischen Baden-Baden und Karlsruhe mit guter Verkehrsanbindung an die A 5

und der S-Bahn des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV). Die drei politischen Gemeinden haben insgesamt ca. 17.000 Einwohner. Das Pfarrhaus in Muggensturm liegt in direkter Nachbarschaft der Kirche und wurde 2010 grundlegend energetisch saniert. Es bietet zusammen mit dem Garten Raum auch für größere Familien. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich die Diensträume. Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie Grund- und Werkrealschule sind im Ort, weiterführende Schulen sind mit Bus und S-Bahn schnell erreichbar. Alle Geschäfte zur Grundversorgung sind vorhanden. Ein reges Vereinsleben bietet vielfältige Möglichkeiten zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

In unserer Gemeinde gibt es drei Predigtstellen mit wöchentlich zwei Sonntagsgottesdiensten. In den Sommerferien und bei Festgottesdiensten findet nur ein Sonntagsgottesdienst statt.

Die Gottesdienste finden in der 2015 renovierten Muggensturm Kirche und im Gemeindezentrum in Bietigheim statt. In Ötigheim sind wir einmal monatlich mit dem Gottesdienst Gäste im katholischen Gemeindehaus und feiern dort auch in der katholischen Pfarrkirche unsere Konfirmation - Beispiele guter ökumenischer Zusammenarbeit.

Der Kindergottesdienst wird zweimal im Monat von einem selbstständig arbeitenden Team gestaltet.

Das Gemeindezentrum in Bietigheim ist flexibel und multifunktional nutzbar. Hier finden regelmäßige Veranstaltungen statt, wie beispielsweise

- der wöchentliche, ökumenische Mittagstisch,
- die Jungschar,
- der Jugendkreis,
- der Konfirmandenunterricht,
- die Seniorennachmittage und
- der Eine-Welt-Sonntag.

Darüber hinaus ist es auch ein kultureller Treffpunkt für Chöre und Musikgruppen.

In unseren Ortsgemeinden bestehen vier Altenheime verschiedener Träger, in denen jeweils monatlich ein Gottesdienst stattfindet. Die Kirchengemeinde betreibt keine Kindergärten oder sonstige Einrichtungen.

Es bestehen sehr gute Kontakte zu den drei politischen Gemeinden, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützen. Mit den katholischen Seelsorgeeinheiten gibt es ein breites Feld ökumenischer Zusammenarbeit.

Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer wird unterstützt von einer langjährig selbstständig arbeitenden Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von 13,5 Wochenarbeitsstunden. Für die Buchhaltung und Kassengeschäfte ist die Gemeinde dem Verwaltungszweckverband des Kirchenbezirks mit dem Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden und Rastatt angeschlossen.

Wir sind eine offene Gemeinde mit weltweiter ökumenischer Ausrichtung. So haben wir seit Oktober 2012 ein indonesisches Pfarrehepaar zu Gast und fei-

ern jährlich unseren traditionellen Eine-Welt-Sonntag. Wir sind eine engagierte, offene und freundliche Gemeinde, in der viele ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sind.

Anlässlich der letzten Visitation 2011 hat sich unsere Dreieinigkeitsgemeinde mit dem „Wandernden Gottesvolk“ identifiziert. Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der sich mit der Gemeinde auf einen gemeinsamen Weg macht, um alte und neue Herausforderungen anzunehmen.

Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ekimu.de.

Für Rückfragen können Sie sich gerne wenden an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Paul Hepperle, Telefon 07222 902577, und an Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906722.

Teningen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Teningen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Teningen liegt etwa 18 km nördlich von Freiburg zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl und gehört zum Landkreis Emmendingen. Die politische Gesamtgemeinde Teningen entstand 1975 durch Zusammenschluss der vier Gemeinden Köndringen, Nimburg, Heimbach und Teningen. Unsere Kirchengemeinde umfasst nur den Ortsteil Teningen. Zurzeit hat die Gesamtgemeinde 11.620 Einwohner, der Ortsteil Teningen 5.700. Die Kirchengemeinde hat ca. 2.700 Gemeindeglieder.

Der ursprünglich ländlich geprägte Ortskern Teningens ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Zunächst durch die ortsansässigen Firmen ist es heute vor allem die hervorragende Infrastruktur, die Menschen anzieht. In Teningen sind neben vier Kindertagesstätten alle Schularten - außer Gymnasium - vorhanden. Gymnasien befinden sich in dem etwa 5 km entfernten Emmendingen. Der Ort verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten, eine sehr gute ärztliche Versorgung, eine sehr gute Verkehrsanbindung sowie ein überregional bekanntes Freibad.

Das Pfarrhaus (staatliche Baupflicht) wurde 1768/69 erbaut und hat anderthalb Diensträume. Zur Pfarrwohnung gehören sechs Zimmer, ein großer Gewölbekeller, eine geräumige Garage und ein schöner Garten. Pfarrhaus, Kirche und Gemeindehaus liegen in unmittelbarer Nähe zueinander.

Unsere Kirche (staatliche Baupflicht) hat 500 Sitzplätze. Ihre ältesten Teile stammen aus dem 14. Jahrhundert.

Das Büro der Pfarramtssekretärin befindet sich gegenüber im 2004 eingeweihten Gemeindehaus. Ein

Besprechungsraum und Räume für Kinder- und Jugendarbeit stehen zur Verfügung. Der Gemeindesaal bietet 150 Menschen Platz.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei evangelische Kindertagesstätten. Der David-Kindergarten besteht aus zwei Regelgruppen und zwei Krippengruppen, der Kindergarten Villa-Kunterbunt aus einer Regelgruppe, einer Kleingruppe und einer altersgemischten Gruppe. Die Gebäude unterhält die politische Gemeinde. Das VSA Emmendingen wurde mit der Geschäftsführung beauftragt.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation St. Stephanus. Außerdem befinden sich im Ort eine Seniorenwohnanlage, in der zweimal jährlich Gottesdienst gefeiert wird, und ein Pflegeheim. Im Pflegeheim finden monatlich Gottesdienste statt, die im Wechsel mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde Köndringen verantwortet werden.

Unsere Gottesdienste sind vielfältig gestaltet und bilden das Zentrum der Gemeinde: Neben dem traditionellen Sonntagsgottesdienst feiern wir regelmäßig Gottesdienste für Jung bis Alt, Gottesdienste aus der Reihe „Morgens um 10“ (mit einem Team vorbereitet und gestaltet), Minigottesdienste (für 0-5jährige), monatliche Kindergottesdienste, gelegentlich Abendachten und musikalische Gottesdienste. Einmal monatlich wird im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchkaffee eingeladen.

Frauenkreis, Gesprächskreis, Kirchenchor, Besuchsdienstkreis, CVJM, AB-Gemeinschaft, Gemeindebriefredaktion, Krabbelgruppe und Hauskreise werden weitgehend eigenständig von engagierten Mitarbeitenden gestaltet und bereichern unser Gemeindeleben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Kreise kommen regelmäßig im Netzwerk zusammen. Hier hat sich eine Offenheit füreinander und auch für Neues entwickelt.

Als nebenamtliche Mitarbeitende sind eine Pfarramtssekretärin (15 Wochenarbeitsstunden), ein Kirchendiener- und Hausmeisterehepaar, eine ausgebildete Chorleiterin, eine Mitarbeiterin im Orgeldienst sowie als Organist ein B-Musiker beschäftigt.

Die Gemeindediakonenstelle (50%) ist derzeit nicht besetzt.

Der motivierte Kirchengemeinderat (fünf Frauen und drei Männer) freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer - auch in Stellenteilung -, der / die Glaubensinhalte lebendig und lebensnah vermittelt, am vorhandenen Netzwerk anknüpft und es mit uns weiter entwickelt. Uns ist es dabei wichtig, Mitarbeitende zu begleiten und zu unterstützen, sowie die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde weiter zu stärken, damit das Gemeindeleben noch mehr an Attraktivität gewinnt.

Gerne stehen Ihnen für weitere Informationen und zur ersten Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Dekan Rüdiger Schulze, Tel.: 07641 9185 40, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Otmar Modest, Tel. 07641 9691694, oder das Pfarramt Teningen, Tel. 07641 9334580.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

10. November 2015

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Personalnachrichten

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B